

# Abwassergebühren - Mitteilung der Änderung der abflusswirksamen Flächen

An  
Stadtverwaltung Walldürn  
- Kämmerei -  
Burgstraße 3  
74731 Walldürn

Vorgangsnummer - wird durch Stadt eingetragen

Änderungen gegenüber der bisher veranlagten Fläche um mehr als 10 m<sup>2</sup> sind der Stadt Walldürn innerhalb eines Monats anhand dieses Antrages mitzuteilen. Bei Änderungen bis 10 m<sup>2</sup> wird keine Anpassung der Niederschlagswassergebühr von der Stadt vorgenommen (§ 46 Abs. 5 Abwassersatzung Walldürn).

## Allgemeine Angaben

Antragsteller: \_\_\_\_\_  
(Grundstückseigentümer) (Name, Vorname)  
\_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer)  
\_\_\_\_\_  
(PLZ, Ort)  
\_\_\_\_\_  
(Telefon, bitte angeben für Rückfragen)

Flurstück-Nr: \_\_\_\_\_

Anschlussobjekt: \_\_\_\_\_  
(falls abweichend von (Straße, Hausnummer)  
Adresse des Grundstück-  
eigentümers) \_\_\_\_\_  
(PLZ, Ort)

## Angaben zu den abflusswirksamen Flächen

**Wichtig:** Für die Berechnung der abflusswirksamen Flächen müssen Sie diesem Antrag zusätzlich einen Lageplan mit Eintrag der Flurstücksnummer beilegen. In diesem Lageplan müssen die versiegelten Flächen eingezeichnet sein. Bitte nummerieren Sie diese Flächen anschließend fortlaufend. Die Nummerierung wird nachfolgend benötigt.

## Wie werden die abflusswirksamen Flächen ermittelt?

Grundlage für die Gebührenerhebung sind **alle überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen**, unter Berücksichtigung ihrer Wasserdurchlässigkeit (Versiegelungsgrad), über die Niederschlagswasser in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wird (§ 40 a Abs. 1 S. 1 Abwassersatzung Walldürn).

Lageplan / Skizze (ggfs. als Anlage beifügen):

**Versiegelungsgrade:**

Je nach Versiegelungsgrad gelangt mehr oder weniger Wasser in die öffentliche Kanalisation. Deshalb werden die versiegelten Flächen vor der Berechnung mit einem Faktor multipliziert. Die folgenden Faktoren werden angewandt (§ 40 a Abs. 2 AbwS):

**a) Vollständig versiegelte Flächen** (z.B. Dachflächen, Asphalt, Beton, Bitumen und Pflaster oder Platten mit geschlossenen Fugen): **0,9**

**b) Stark versiegelte Flächen** (z.B. Pflaster, Platten und Verbundsteine): **0,6**

**c) Wenig versiegelte Flächen** (z.B. Kies, Schotter, Rasengittersteie, Rasenfugenpflaster, Porenpflaster und Gründächer): **0,3**

**Dachflächen**

Fläche	Größe in m <sup>2</sup>	Anschlussart			Anschlusszeitpunkt Monat und Jahr
		Eingeleitet in Kanal direkt/indirekt	Nicht eingeleitet Versickerung/Gewässer Zisterne ohne Überlauf	Eingeleitet in Zisterne mit Überlauf	
1	_____	[ ]	[ ]	[ ]	_____
2	_____	[ ]	[ ]	[ ]	_____
3	_____	[ ]	[ ]	[ ]	_____
4	_____	[ ]	[ ]	[ ]	_____
5	_____	[ ]	[ ]	[ ]	_____

**Befestigte Bodenflächen**

Fläche	Größe in m <sup>2</sup>	Versiegelungsart			Anschlussart			Anschlusszeitpunkt Monat, Jahr
		Vollständig versiegelt	Stark versiegelt	Wenig versiegelt	Eingeleitet in Kanal direkt/indirekt	Eingeleitet in Zisterne mit Überlauf	Nicht eingeleitet Versickerung/Gewässer Zisterne ohne Überlauf	
1	_____	[ ]	[ ]	[ ]	[ ]	[ ]	[ ]	_____
2	_____	[ ]	[ ]	[ ]	[ ]	[ ]	[ ]	_____
3	_____	[ ]	[ ]	[ ]	[ ]	[ ]	[ ]	_____
4	_____	[ ]	[ ]	[ ]	[ ]	[ ]	[ ]	_____
5	_____	[ ]	[ ]	[ ]	[ ]	[ ]	[ ]	_____

**Anzeige einer Zisternennutzung / Änderung der bisherigen Zisternennutzung**

			Anschlusszeitpunkt Monat und Jahr
Zur Brauchwassernutzung	[ ]	Speichervolumen: ..... m <sup>3</sup> (min. 2 m <sup>3</sup> und mit Überlauf)	_____
Zur Gartennutzung	[ ]	Speichervolumen: ..... m <sup>3</sup> (min. 2 m <sup>3</sup> und mit Überlauf)	_____

**Bemerkungen:**

Ich/Wir erkläre/n, dass die von mir/uns gemachten Angaben den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen und nach bestem Wissen erstellt wurden. Mir/Uns ist bekannt, dass Änderungen an den abflusswirksamen Flächen über 10 m<sup>2</sup> (§ 46 Abs. 5 AbwS) der Stadtverwaltung Walldürn innerhalb eines Monats mitzuteilen sind.

Sollten Zweifel an der Richtigkeit Ihrer Angaben bestehen, behält sich die Stadtverwaltung eine Prüfung Vorort ausdrücklich vor. Wird die Angabe dieser Erklärung versäumt oder sind die Angaben unvollständig oder widersprüchlich, ist die Stadtverwaltung berechtigt, die abflusswirksame Fläche zu schätzen.

Diesem Antrag habe/n ich/wir einen entsprechenden Lageplan beigelegt.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Daten zum Zwecke der Erhebung der Niederschlagswassergebühr genutzt, elektronisch gespeichert und verarbeitet werden.

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift/en des/der Grundstückseigentümer/s)

**- von der Stadt auszufüllen -**

Mehrfertigung zur Digitalisierung erledigt am \_\_\_\_\_ (Datum, Hz.)

Berücksichtigung der Änderung ab \_\_\_\_\_ (Datum, Hz.)